

# Hygienekonzept für die Sporthalle im Westhouse Augsburg



Stand:03/2021

## SARS-CoV-2-Anweisungen für Maßnahmen zum Hygieneschutz Informationen für Sportler und Trainer

Hinweis: Bitte beachten Sie die am Tag der Veranstaltung jeweils gültigen Anweisungen.  
Im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer Personen fordern wir Sie zur Beachtung der folgenden Anweisungen auf. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieses Hygienekonzepts zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten unserer Räumlichkeiten verpflichten!

Das Westhouse Augsburg wird unter größtmöglichem Schutz aller anwesenden Personen den zulässigen Betrieb der Sporthalle ab dem 01. November 2020 aufnehmen.

### Allgemeine Hinweise:

- Ein Mindest-Abstand von 1,50 Metern zwischen Personen ist immer einzuhalten. Der Mindest-Abstand muss nicht eingehalten werden bei Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder in Gruppen von bis zu 10 Personen.
- Bleiben Sie bei (Corona spezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) zwingend zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt auf.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- Beim Vorliegen entsprechender Symptome (siehe auch [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)) wird Ihnen der Aufenthalt im Westhouse Augsburg nicht gestattet.
- Personen, die innerhalb von 14 Tage Kontakt zu Corona-Patient\*innen hatten müssen fernbleiben oder ein negatives Testergebnis vorlegen.
- Das betriebliche Schutzkonzept wird kontrolliert und bei Verstößen werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
- Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

### Allgemeine Hygieneregeln:

- Bitte geben Sie sich zur Begrüßung nicht die Hand.
- Husten und Niesen Sie in die Armbeuge und wenden Sie sich dabei bitte nach Möglichkeit von den anderen Personen ab.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
- Desinfektionsmöglichkeiten und Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

### Mund-Nase-Schutzmasken (MNS-Masken):

- Wir fordern Sie auf, beim Betreten des Gebäudes zum Schutz aller sich im Gebäude befindlichen Personen und auch zu Ihrem eigenen Schutz eine MNS-Maske mitzubringen und zu tragen.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht

Seite 1 von 3

### Hygiene-Maßnahmen in den Toiletten:

- Die vorhandenen Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Der Mindest-Abstand von 1,50 Meter muss eingehalten werden.
- Anleitungen zur Handhygiene sind ausgehängt.
- Bereitgestellt werden:
  - Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
  - Hautschonende Seife
  - Stoffhandtuchspender (werden regelmäßig auf Funktionalität geprüft)
  - Einweghandschuhe
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken, Sanitäranlagen etc.) werden regelmäßig gereinigt.

### Hinweise für die Sporthalle:

- Die maximale Teilnehmerzahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- Die Sporthalle muss alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Mindestens 15 Minuten, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten. Dafür können geöffnete Fenster und eine Lüftungsanlage genutzt werden.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch die Trainer haben stets feste Trainingsgruppen.
- Geräteräume sollen nur einzeln betreten und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings oder Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Auch in Trainingspausen muss der Mindest-Abstand von 1,50 Metern beachtet werden.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise.

### Hinweise für die Umkleiden und Duschen:

- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern muss beachtet werden.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt durch die Lüftungsanlage.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.

### Parkplatzkonzept:

- Nur jeder zweite Parkplatz darf genutzt werden.
- Der Kassenautomat wird regelmäßig desinfiziert.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung und einen angenehmen Aufenthalt im Westhouse Augsburg.

Ihr Team vom Westhouse Augsburg

### Corona Ampel Bayern

- Grün Inzidenzwert >35
  - Maskenpflicht im Gebäude, aber nicht bei der Sport Ausübung
- Gelb ab einem Inzidenzwert <35
  - Maskenpflicht im Gebäude, aber nicht bei der Sport Ausübung
  - Sperrstunde 23 Uhr
- Rot ab einem Inzidenzwert <50
  - Maskenpflicht im Gebäude, aber nicht bei der Sport Ausübung
  - Sperrstunde 22 Uhr
- Dunkelrot ab einem Inzidenzwert <100
  - Maskenpflicht im Gebäude, aber nicht bei der Sport Ausübung
  - Sperrstunde 21 Uhr